

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

106

Wien, am 11. April 1933.

## Die Gewährleistungsbestimmung des Abgabenteilungsgesetzes.

Die Bundesregierung hat am 4. März 1933 im Nationalrat eine Vorlage eingebracht, die die Gesetzesbestimmung abschaffen sollte, wonach den Ländern und den Gemeinden jedes Landes das Recht zusteht, vom Bund so viel an Abgabenertragsanteilen zu erhalten, wie ihnen im Jahre 1923, vermehrt um 30 Prozent, ausbezahlt worden ist. Die Gemeinde Wien, die auf Grund dieser Gesetzesbestimmung schon für das Jahr 1932 eine Forderung an den Bund geltend zu machen hatte, hat selbstverständlich den Voranschlag für das Jahr 1933 auf Grund ihrer gesetzlichen Ansprüche gestaltet. Da die vom Bund für Wien präliminierten Steuerertragsanteile hinter der Garantiesumme für das Jahr 1933 um 22 Millionen Schilling zurückbleiben, handelt es sich also um einen sehr namhaften Betrag, der rund 7 Prozent des Gemeindebudgets ausmacht. Die Bundesregierung hat nun die im Nationalrat eingebrachte Vorlage, die dort noch nicht einmal zur ersten Lesung gelangt ist, im Wege einer Verordnung auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes in Kraft gesetzt. Dies konnte umso weniger erwartet werden, als die Frage, um die es sich hier handelt, zur Zeit des Krieges überhaupt nicht existierte und daher logischerweise nicht durch ein Gesetz geregelt werden kann, das Verfügungen auf wirtschaftlichem Gebiet treffen soll, um die durch den Kriegszustand verursachten ausserordentlichen Verhältnisse zu regeln. Die Gewährleistungsbestimmung des Abgabenteilungsgesetzes hätte für das heurige Jahr voraussichtlich nicht nur für Wien, sondern auch für die Gemeinden in Niederösterreich und in Kärnten praktische Geltung erlangt. Es ist daher kein Zweifel, dass bei einer parlamentarischen Behandlung dieser Frage die Regierungsvorlage keineswegs unverändert geblieben wäre, wie ja alle Verhandlungen über die Abgabenteilung seit 10 Jahren immer wieder mit einem Kompromiss geendet haben, zumal es sich um grosse Interessen aller beteiligten Faktoren dreht. Nun hat die Bundesregierung in einer Angelegenheit, die für das Jahr 1932 beim Verfassungsgerichtshof und für das Jahr 1933 im Nationalrat anhängig war, eine einseitige Verfügung zu ihren Gunsten getroffen, die eine schwere Schädigung der Wiener Gemeindeinteressen bedeutet. Das Budget der Gemeinde ist, wie bekannt, ohnedies auf das Knappste erstellt; weitere Drosselungen, um den Betrag von 22 Millionen Schilling hereinzubringen und überdies auch den Rückgang an Steuereinnahmen wettzumachen, der sich im ersten Vierteljahr gezeigt hat, sind kaum denkbar. Selbstverständlich steht daher die Gemeinde durch die unerwartete Verfügung der Regierung, von der sie erst wenige Stunden vor der öffentlichen Bekanntmachung Kenntnis erlangt hat, vor schwierigen Aufgaben. Die Wiener Gemeindeverwaltung hat sich aber noch mit keinen Plänen beschäftigt, um das durch die gewaltige Kürzung ihrer Einnahmen gestörte budgetäre Gleichgewicht wiederherzustellen.

In einigen Zeitungen sind Nachrichten darüber enthalten, dass zwischen dem Finanzminister Dr. Weidenhoffer und Stadtrat Dr. Danneberg Verhandlungen über Personalfragen der Gemeinde stattfinden und dass die Gemeinde beabsichtige, im eigenen Wirkungskreise im Einvernehmen mit der Bundesregierung eine Neuregelung der Bezüge der städtischen Angestellten durchzuführen. Diese Nachrichten sind unrichtig. Eine Besprechung des städtischen Finanzreferenten mit dem Finanzminister hat wohl in den letzten Tagen stattgefunden, betraf aber ganz andere Fragen der Gemeinde Wien und eine Aktion des Städtebundes wegen der Winterhilfe.